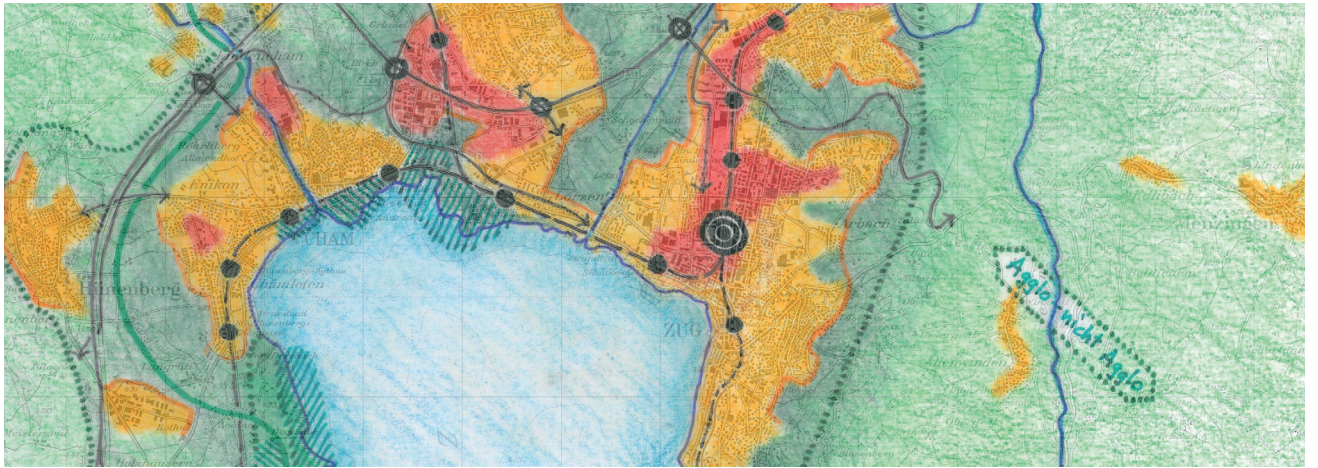


Anpassung kantonaler Richtplan



Synopse, Januar 2012

Impressum

Herausgeber

Baudirektion des Kantons Zug
Amt für Raumplanung
Aabachstrasse 5
6300 Zug
T 041 728 54 80
info.arp@zg.ch

Richtplantext alt

P 1	Strategie für die Agglomeration Zug
P 1.1	Strategie für die Agglomeration Zug
P 1.1.1	Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und die verschiedenen Beschlüsse des Richtplantextes und der Richtplankarte bilden die Strategie für die Agglomeration Zug (Teilraum 1).
P 1.2	Gremium für die Agglomeration Zug
P 1.2.1	Der regierungsrätliche Ausschuss, bestehend aus dem Baudirektor (Federführung), dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug. Die betroffenen Gemeinden werden direkt einbezogen, die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund liegt beim Regierungsrat.
P 1.2.2	Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht der regierungsrätliche Ausschuss die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den angrenzenden Agglomerationen und den Nachbarkantonen.
P 2	Projekte der Agglomeration Zug
P 2.1	Ergänzung von weiteren Projekten und Massnahmen
P 2.1.1	Der regierungsrätliche Ausschuss entscheidet periodisch, ob weitere Module zu bilden und Massnahmen für die Entwicklung der Agglomeration Zug zu treffen sind.
P 2.2	Controlling
P 2.2.1	Im Rahmen des vierjährigen Berichtes zum kantonalen Richtplan ist speziell die Wirkung der Massnahmen für die Entwicklung der Agglomeration Zug zu evaluieren.
P 3	Subventionierung durch den Bund
P 3.1	Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund
P 3.1.1	Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

Richtplantext neu

P 1	Strategie für die Agglomeration Zug
P 1.1	Strategie für die Agglomeration Zug
P 1.1.1	Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und die verschiedenen Beschlüsse des Richtplantextes und der Richtplankarte bilden die Strategie für die Agglomeration Zug (Teilraum 1).
P 1.2	Gremium für die Agglomeration Zug
P 1.2.1	Der regierungsrätliche Ausschuss, bestehend aus dem Baudirektor (Federführung), dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug. Die betroffenen Gemeinden werden direkt einbezogen, die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund liegt beim Regierungsrat.
P 1.2.2	Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht der regierungsrätliche Ausschuss die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den angrenzenden Agglomerationen und den Nachbarkantonen.
P 2	Projekte der Agglomeration Zug
P 2.1	Ergänzung von weiteren Projekten und Massnahmen
P 2.1.1	Der regierungsrätliche Ausschuss entscheidet periodisch, ob weitere Module zu bilden und Massnahmen für die Entwicklung der Agglomeration Zug zu treffen sind.
P 2.2	Controlling
P 2.2.1	Im Rahmen des vierjährigen Berichtes zum kantonalen Richtplan ist speziell die Wirkung der Massnahmen für die Entwicklung der Agglomeration Zug zu evaluieren.
P 3	Subventionierung durch den Bund
P 3.1	Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund
P 3.1.1	Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

Richtplantext alt

P 3.1.2

Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:

- a. ~~Bauliche Massnahmen für die Einführung des Viertelstundentaktes auf dem S-Bahn-Netz;~~
- b. ~~Bau eines ÖV-Feinverteilers auf Eigentrassee;~~
- c. ~~Bau der Tangente Zug – Baar, der Umfahrung Cham – Hünenberg und der Verbindung Grindel – Bibersee;~~
- d. ~~Bau von neuen Rad- und Fusswegstrecken;~~
- e. ~~Bau von neuen P&R- und Bike- und Ride-Anlagen;~~
- f. ~~Bau eines durchgehenden Fuss- und Radweges durch die Agglomeration Zug (Zuger Weg);~~
- g. ~~Allfällig weitere Projekte.~~

Richtplantext neu

P 3.1.2

Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:

- a. **Bauliche Massnahmen zur Umsetzung der 2. Teilergänzung der Stadtbahn Zug;**
- b. **Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des ÖV-Feinverteilers auf Eigentrassee, 2. und 3. Teil;**
- c. **Bau von Netzergänzungen im Langsamverkehr und Schaffung von neuen Quartierverbindungen;**
- d. **Bau einer Bike- und -Ride-Anlage am Bahnhof Zug;**
- e. **Umgestaltung von entlasteten Strassenzügen zu attraktiven siedlungsorientierten Strassen;**
- f. **Realisierung von Parkleitsystemen in Baar und Cham;**
- g. **Ersatz der bestehenden P&R-Anlagen durch P&R-Plätze in einem neuen Parkhaus am Bahnhof Baar;**
- h. **Stadttunnel Zug;**
- i. **allfällig weitere Projekte.**